

Umsetzung des BE 22/381 - Sommerangebote für alle Hamburger Kinder- und Jugendliche – auch in der Corona-Krise

Die Hamburgische Bürgerschaft hat den Senat mit großer Mehrheit ersucht,

1. Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien 2020 eine gebühren- und kostenfreie Möglichkeit anzubieten, Lernrückstände zu beseitigen, Kompetenzen weiterzuentwickeln und Lücken zu schließen;
2. zur Umsetzung auch Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte und andere pädagogisch gebildete Honorarkräfte einzubeziehen und entsprechend im Hinblick auf die Aufgaben zu qualifizieren;
3. zu prüfen, ob auch über die Sommerferien hinaus gesonderte Förderangebote nötig sind und bei Bedarf anzubieten;
4. auf die Angebote der Ferienbetreuung und der Sommerferienkurse in den Schulen gezielt aufmerksam zu machen;
5. den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und der sozialräumlichen Angeboten (SAJF), den Jugendverbänden und Kultureinrichtungen zu ermöglichen, ihre Öffnungszeiten und Angebotskapazitäten in den Sommerferien und generell in Zeiten von Corona auszuweiten. Angeregt wird, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - 5.1. die Sporthallen und ansonsten in den Ferien geschlossene Einrichtungen wie z.B. die Elternschulen sollen für das Ferienprogramm zur Verfügung gestellt werden;
 - 5.2. die vorhandenen Außenflächen und Ausflugsmöglichkeiten in Hamburg sollten intensiv genutzt werden, um das „Raumprogramm“ zu erweitern und um einem möglichen Infektionsgeschehen zu begegnen;
 - 5.3. es sollen zusätzlich Honorarkräfte für die Arbeit mit den jungen Menschen gewonnen werden, um den möglichen Personalausfällen und den durch die Hygienemaßnahmen bedingten Personalbegrenzungen zu begegnen;
 - 5.4. nach Möglichkeit sollten Eltern in die Gestaltung der Angebote einbezogen werden und gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten;
6. insbesondere für den Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften sowie ggf. für Sachkosten und sonstige Maßnahmen bis zu zwei Mio. Euro aus den zentral bei der Finanzbehörde (EP 9.2) zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stehenden Mitteln zu verwenden;
7. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2020 über die Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Angebote zu berichten.

Zur Umsetzung der Petita beantragt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) auf Bitten weiterer Behörden folgende Mittelübertragungen aus den zentral bei der Finanzbehörde (EP 9.2) zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stehenden Mitteln:

- **200 Tsd. Euro für die BASFI in den Einzelplan 4, Produktgruppe 254.02**
- **100 Tsd. Euro für die BIS in den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 272.03**
- **100 Tsd. Euro für die BKM in den Einzelplan x, Produktgruppe**

- **800 Tsd. Euro für die BSB in den Einzelplan 3.1, Aufgabeneinheit 238.01.044 ‚Zentrale Bewirtschaftung Schulen‘, Plankostenart 97300113 (übrige Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen)**
- **insgesamt 800 Tsd. Euro für die Bezirke in die jeweiligen bezirklichen Einzelpläne, Produktgruppen Jugend-, Familienhilfe (JA).**

Die Aufteilung auf die Bezirkshaushalte soll wie folgt durchgeführt werden:

Hamburg-Mitte	194.961 Euro
Altona	127.652 Euro
Eimsbüttel	81.680 Euro
Hamburg-Nord	82.862 Euro
Wandsbek	159.067 Euro
Bergedorf	75.148 Euro
Harburg	78.631 Euro

Begründung:

Aufgrund der notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der zuvor geltenden einschlägigen Allgemeinverfügungen haben junge Menschen seit Mitte März 2020 die für ihre altersgemäße Entwicklung notwendigen Bildungs-, Betreuungs-, Bewegungs- und sonstigen Freizeitangebote im Wesentlichen nicht mehr nutzen können. Darüber hinaus waren ihre Möglichkeiten eingeschränkt, sich mit anderen jungen Menschen zu treffen und an einem sozialen Leben teilzunehmen. Es ist zudem davon auszugehen, dass viele Familien u.a. aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Erwägungen in diesem Jahr während der Ferien keine Reisen unternehmen werden. Die Fachbehörden planen deshalb im Zusammenwirken mit den Bezirksämtern und Trägern u.a. der Kinder- und Jugendhilfe, Kindern und Jugendlichen entsprechend des zitierten Ersuchens der Hamburgischen Bürgerschaft in den Hamburger Schulferien im Sommer und im Herbst 2020 verstärkte Maßnahmen anzubieten, um ihnen diese Möglichkeiten zu bieten und Impulse für ihre individuelle Entwicklung zu geben.

Die BASFI plant mit den beantragten Mitteln die begrenzte Kapazität der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auszuweiten. Derzeit sind nach § 54 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nur Angebote für Gruppen zulässig, die sich nicht durchmischen und höchstens 15 junge Menschen umfassen dürfen. Um unter diesen Bedingungen mehr Kinder- und Jugendliche durch Einrichtungen sowie durch mobile Angeboten betreuen zu können, sollen die personellen Kapazitäten während der Ferien verstärkt werden. Aus demselben Grund sollen mehr Ausflüge durchgeführt werden können, die Sachkosten insbesondere für Fahrten und Eintrittsgelder auslösen. Die BASFI beabsichtigt, mit den beantragten Mitteln u.a. Mehrangebote der Hamburger Spielmobile zu finanzieren. Auch Träger, die sonst nicht oder nur ausnahmsweise von der BASFI gefördert werden, sollen Mittel für entsprechende Angebote während der Sommer- und Herbstferien erhalten.

Entsprechend soll den Bezirksämtern ermöglicht werden, in selbst betriebenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern während der Sommer- und Herbstferien zusätzliches Personal einzusetzen und Ausflüge durchzuführen. Regional tätigen Trägern der freien Jugendarbeit sollen durch zusätzliche Mittel ebenfalls Kapazitätsausweitungen ermöglicht werden. Auch Träger von Kultur-, Sport- und andere

Angeboten in den Bezirken sollen in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen zusätzliche interessante Ferienaktivitäten zu ermöglichen.

Die für Bildung zuständige Behörde plant zur Umsetzung der Ziffern 1-4 des Bürgerschaftlichen Ersuchens 22/381 in den Ferien die Einrichtung von mehreren hundert Lerngruppen an über 200 Standorten. Da dieses Programm eine außerordentliche Maßnahme darstellt, sind hierfür keinerlei Personal- und Sachmittel im Einzelplan 3.1. hinterlegt. Die Lernferien werden im Rahmen der geltenden Auflagen durch die Hamburgische SARS-CoV 2 -Eindämmungsverordnung durchgeführt, was zudem dazu führt, dass aufgrund der kleineren Gruppen und der deutlich höheren Reinigungserfordernisse Mehrkosten gegenüber des regulären Betriebs entstehen.

Die Corona-Pandemie und die entsprechenden Verordnungen haben dazu geführt, dass viele Kinder und Jugendliche seit März keinen oder nur beschränkt Sport im Verein treiben können. Hinzu kommen für viele Familien eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten in den Hamburger Sommer- und Herbstferien und damit ein erhöhter Bedarf an organisierten Ferienprogrammen. Die Hamburger Sportjugend möchte daher Sportvereine motivieren, ein- oder mehrtägige zusätzliche Ferienangebote durchzuführen, die aus Sondermitteln der BIS und der BASFI finanziert werden.

Die Behörde für Kultur und Medien plant in ihren Einrichtungen zahlreiche Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Unter anderem sind folgende Veranstaltungen geplant: Im Museum der Arbeit werden neben eines Kooperationsprojekts mit der Zinnschmelze mehrere Projektwochen zu jeweils fünf Tagen mit fünf Stunden angeboten. In diesen Workshops wenden sich Kinder ab 11 Jahren der Papierkunst, der Druckkunst (ab 10 Jahre) und dem Hafen (ab 8 Jahre) zu. Im Altonaer Museum wird ein ein-wöchiger Halbtagsfotoworkshop begleitend zur Ausstellung Fide Struck angeboten. Im Jenisch Haus findet ein fünftägiger Workshop zum Thema Land Art statt. Beide Angebote werden nach Bedarf wöchentlich wiederholt. Auch das Museum für Hamburgische Geschichte plant mehrere Tagesworkshops, unter anderem eine Spurensuche mit der Kamera zu „Hafenstadt Hamburg“. Die restlichen Museumsstiftungen planen ebenfalls Workshops. Weitere Angebote sind in Arbeit und werden in Kürze veröffentlicht.